

IVT W+R GmbH	VERHALTENSKODEX FÜR ANBIETER der IVT Weiner + Reimann GmbH	
Gültig ab: 01/12/2024	<u>Bearbeitet von:</u>	<u>Genehmigt von:</u>
Version: 1	Joanna Butkowska Rechtsberaterin	Mariusz Moczydłowski Direktor der Rechtsabteilung
IVT WR 2024/001	Anpassungen: Andreas Schmitz Gesellschafterbeschluss vom 30.11.2024	Compliance Officer

1. Ziel und Bestimmung des Kodex.

Der Verhaltenskodex für Anbieter beschreibt die Verpflichtungen in Bezug auf die Standards der **IVT Weiner + Remann GmbH (nachstehend Gesellschaft)** für Anbieter von Material und Einrichtungen, Nachauftragnehmer, Dienstleister, Vermittler und Berater sowie die Erwartungen an diese Subjekte. Der Kodex zeigt die wichtigsten Werte und Haltungen auf, die den Prozess der Gestaltung einer ethischen Umgebung, des gegenseitigen Vertrauens und der guten Zusammenarbeit stärken.

Der Kodex ergänzt die gesetzlichen Vorschriften, bestimmt die Rahmen und die Verhaltensstandards für die Beziehung zwischen der Gesellschaft und den Anbieter, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten, die zur Wertschöpfung und nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens und der Anbieter beiträgt.

Dieser Kodex basiert auf der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über die grundsätzlichen Regeln und Rechte an einer Arbeitsstelle, den OECD-Leitsätzen für Multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und den Grundsätzen des UN Global Compact.

2. Geltungsbereich:

Dieser Verhaltenskodex für Anbieter gilt für die Anbieter von Waren und Dienstleistungen sowie für deren Arbeitnehmer während ihrer Zusammenarbeit mit dem Unternehmen der Gesellschaft im Rahmen der abgeschlossenen Verträge.

3. Begriffe und Abkürzungen:

Die im Kodex verwendeten Begriffe haben die nachstehend angegebene Bedeutung:

3.1 „**Unternehmen**“ – bedeutet **Gesellschaft mit Sitz in Oberhausen**,

3.2 „**Anbieter**“ - bedeutet Anbieter von Materialien, Einrichtungen und Geräten, Nachauftragnehmer, Dienstleister,

3.3 „**Verwalter**“ - darunter ist eine Person zu verstehen, die den Prozess der Erstellung, Beurteilung, Veröffentlichung und Archivierung von Regelungen sowie die Führung von Erfassungen koordiniert, ist die ERBUD S.A. die unter dem @-Kontakt procedure@erbud.pl zu erreichen ist.



3.4 „Mitarbeiter“ - bezeichnet eine Person, die Arbeiten oder Dienstleistungen für das Unternehmen erbringt, einschließlich einer Person, die im Rahmen eines zivilrechtlichen Vertrags beschäftigt ist. Zur Vermeidung von Zweifeln bezeichnet der Begriff „Mitarbeiter“ auch Personen, die in der Wertschöpfungskette Arbeiten oder Dienstleistungen für den Anbieter erbringen, unabhängig vom Bestehen oder der Art des Vertragsverhältnisses mit dem Anbieter, d.h.: Mitarbeiter von Anbieterbetrieben, Nachauftragnehmern und anderen Geschäftspartnern.

4. Beschreibung des Verfahrens/Inhalt des Dokuments:

4.1. **Allgemeine Informationen**

- 4.1.1. Der Verhaltenskodex für Anbieter ist ein Regelwerk, das das Unternehmen beachtet und dessen Beachten es von den Anbietern erwartet.
- 4.1.2. Um die höchsten Standards der Tätigkeitsführung zu erreichen, setzt das Unternehmen optimale Lösungen ein. Das Unternehmen befolgt bei seiner Tätigkeit die von der OECD entwickelten Richtlinien zur Sorgfaltspflicht bei der verantwortungsvollen Tätigkeitsführung, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Sie verwendet und beachtet die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation, das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, die internationalen Handelssanktionen und Embargos, einschließlich der Sanktionen, die aufgrund einer gemäß Kapitel 7 der Charta der Vereinten Nationen vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen verabschiedeten Resolution in Kraft sein können, die von der Europäischen Union verhängten Sanktionen, die internen Rechtsakte zur Umsetzung der oben genannten Bestimmungen sowie die Satzungsbestimmungen, insbesondere zur Beseitigung von Interessenkonflikten.
- 4.1.3. Bei der Zusammenarbeit mit den Anbietern lässt sich das Unternehmen von den Grundsätzen einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung leiten.
- 4.1.4. Das Unternehmen fördert eine Kultur der Mitverantwortung für die geschäftlichen Aktivitäten in den Bereichen Arbeitsschutz und Sicherheit, Menschenrechte, Geschäftsethik, Mitarbeiter- und Umweltschutz auf allen Stufen und in allen Tätigkeitsbereichen. Die Mitverantwortung erstreckt sich auch auf die Lieferkette und die Zusammenarbeit mit den Anbietern.
- 4.1.5. Das Unternehmen unterstützt die Entwicklung und Verbesserung von Geschäftspraktiken in Übereinstimmung mit diesem Kodex. Es wird angestrebt, mit Anbietern zusammenzuarbeiten, die den Ansatz einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit und einer nachhaltigen Entwicklung verstehen und teilen und deren Ziele mit den für das Unternehmen wichtigen Werten übereinstimmen.



- 4.1.6. Wenn ein Verstoß gegen diesen Kodex durch einen Anbieter bestätigt wird, wird bei der Zusammenarbeit mit dem Anbieter ein Plan zur Schadensbegrenzung und -behebung erstellt. In begründeten Fällen behält sich das Unternehmen das Recht vor, die Zusammenarbeit mit dem Anbieter auszusetzen, bis die Nichteinhaltung behoben ist oder im Extremfall die Zusammenarbeit einzustellen, wenn der Anbieter die Bestimmungen dieses Kodex nicht anwenden kann und sein Handeln im Widerspruch zu den Werten des Unternehmens steht.
- 4.1.7. Das Unternehmen behält sich das Recht vor, die Einhaltung der in diesem Kodex enthaltenen Anforderungen bei den Anbietern zu überwachen und Audits durchzuführen. Im Zusammenhang damit ist der Anbieter verpflichtet, zusammenzuarbeiten, indem er die erforderlichen Informationen in dem vom Unternehmen angegebenen Umfang zur Verfügung stellt und dem Unternehmen Zugang zu bestimmten Personen, Unterlagen oder Räumlichkeiten gewährt, was die Durchführung eines ordnungsgemäßen Audits erlaubt.
- 4.1.8. Der Anbieter muss die Einhaltung der aus diesem Kodex resultierenden Regeln durch alle Subjekte in seiner Lieferkette sicherstellen, Audits in seiner Lieferkette durchführen und die Ergebnisse dem Unternehmen auf Anfrage zur Verfügung stellen. Alle Fälle der Nichteinhaltung durch den Anbieter oder seine Lieferkette müssen zeitnah und ohne zusätzliche Kosten für das Unternehmen oder seine Kunden wirksam behoben werden.

4.2. Tätigkeitsbereiche, die durch den Verhaltenskodex für Anbieter geregelt werden

4.2.1. Achtung der Menschenrechte:

- 4.2.1.1. Der Anbieter duldet keine Diskriminierung bei der Beschäftigung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Nationalität, Religion, Behinderung, politischer Zugehörigkeit oder sexueller Orientierung;
- 4.2.1.2. Der Anbieter erkennt die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Tarifverhandlungen an;
- 4.2.1.3. Der Anbieter stellt sicher, dass die Menschenrechte in seinem Betrieb geachtet werden;
- 4.2.1.4. Der Anbieter darf keine Personen unter dem Alter der Schulpflicht oder unter 15 Jahren beschäftigen, es sei denn, dies ist nach der örtlichen Gesetzgebung und in Übereinstimmung mit den von der Internationalen Arbeitsorganisation erlassenen Vorschriften zulässig;
- 4.2.1.5. Der Anbieter stellt sicher, dass die Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten, Löhne und Zulagen mit den nationalen und lokalen Gesetzen und den einschlägigen Übereinkommen der Internationalen Arbeitsorganisation übereinstimmen;
- 4.2.1.6. Der Anbieter lässt keine Praktiken zu, die die Freizügigkeit der Mitarbeiter einschränken, wie z.B. die Einholung von Ausweispapieren, Reisepässen oder Arbeitserlaubnissen als Bedingung für die Beschäftigung;
- 4.2.1.7. Der Anbieter schränkt das Recht der Mitarbeiter, Verstöße zu melden, nicht ein, soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist. Den Meldern wird Vertraulichkeit, Rückmeldung und Schutz vor Repressalien gewährt;

- 4.2.1.8. Der Anbieter setzt keine Form der modernen Sklaverei, Zwangs- oder Pflichtarbeit ein und ermöglicht es den Mitarbeitern, ihr Arbeitsverhältnis unter Einhaltung der geltenden Gesetze frei zu kündigen.
- 4.2.1.9. Der Anbieter stellt sicher, dass Überstunden nur dann geleistet werden, wenn sie notwendig und nach den örtlichen Gesetzen zulässig sind.
- 4.2.2 Sicherstellung menschenwürdiger und nichtdiskriminierender Arbeitsbedingungen:**
- 4.2.2.1. Der Anbieter beachtet alle Arbeitsgesetze, die im Herkunftsland des Anbieters und in dessen Betrieb gelten;
- 4.2.2.2. Der Anbieter duldet kein Mobbing am Arbeitsplatz;
- 4.2.2.3. Der Anbieter sorgt für einen gleichberechtigten Zugang zu den Arbeitsbedingungen unabhängig von der gesetzlich zulässigen Form der Beschäftigung;
- 4.2.2.4. Der Anbieter geht verantwortungsvoll mit seinen Mitarbeitern und dem Arbeitsplatz um und achtet auf die Sicherheit am Arbeitsplatz;
- 4.2.2.5. Der Anbieter behandelt jeden fair, mit Respekt und Würde, unabhängig von Geschlecht, Alter, Religion, sexueller Orientierung, Bildung, Nationalität, Glauben, politischer Meinung, Behinderung oder Position;
- 4.2.2.6. Wenn der Anbieter seinen Mitarbeitern für die Dauer eines Einsatzes eine Unterkunft zur Verfügung stellen muss, muss er dafür sorgen, dass die sozialen und hygienischen Lebensbedingungen sicher sind.
- 4.2.3. Korruptionsbekämpfung:
- 4.2.3.1. Der Anbieter verhindert alle Formen der Korruption bei seiner Tätigkeit;
- 4.2.3.1. Wird eine Form der Korruption festgestellt, ergreift der Anbieter Maßnahmen, um weitere Verstöße zu korrigieren und zu verhindern.
- 4.2.4. Interessenkonflikt:
- 4.2.4.1. Der Anbieter hat Situationen zu vermeiden, in denen sich persönliche und geschäftliche Interessen im Rahmen seiner Beziehung zum Unternehmen überschneiden können;
- 4.2.4.2. Der Anbieter informiert das Unternehmen, wenn er von einem Interessenkonflikt oder von Situationen, die einen Interessenkonflikt darstellen könnten, Kenntnis erlangt.
- 4.2.5. Fairer Wettbewerb:
- 4.2.5.1. Der Anbieter handelt in Übereinstimmung mit dem nationalen und internationalen Wettbewerbsrecht und beteiligt sich nicht an Preisabsprachen, Markt- oder Kundenaufteilung.
- 4.2.5.2. Der Anbieter muss das geistige Eigentum respektieren.
- 4.2.6. Bewirtung und Geschenke:
- 4.2.6.1. Der Anbieter darf keine Form von Bewirtung oder Geschenken anbieten oder annehmen, die die Geschäftsentscheidungen des Unternehmens oder des Anbieters in unangemessener Weise beeinflussen könnten;

- 4.2.6.2. Der Anbieter hält sich an die Richtlinien des Unternehmens zu Bewirtung und Geschenken;
- 4.2.7. Steuerehrlichkeit
 - 4.2.7.1. Der Anbieter ist verpflichtet, alle Steuern zu entrichten, die im Zusammenhang mit den im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen getätigten Transaktionen anfallen;
 - 4.2.7.2. Der Anbieter soll Waren und Dienstleistungen von Unternehmen kaufen, die gewährleisten, dass die auf den Rechnungen ausgewiesene Mehrwertsteuer in Übereinstimmung mit dem geltenden Steuerrecht ausgewiesen und abgeführt wird.
- 4.2.8. Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
Der Anbieter beachtet die geltenden Rechtsvorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche. Der Anbieter achtet besonders auf verdächtige Transaktionen und auf Unternehmen, die keine verlässlichen Angaben machen wollen. Der Anbieter duldet, ermöglicht oder unterstützt keine Aktivitäten, die in irgendeiner Weise Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung darstellen.
- 4.2.9. Sanktionen
 - 4.2.9.1. Der Anbieter verpflichtet sich, dem Unternehmen die tatsächlichen Begünstigten des Anbieters und der Subjekte offen zu legen, mit denen der Anbieter zusammenarbeitet;
 - 4.2.9.2. Der Anbieter erkennt an, dass das Unternehmen die Zusammenarbeit mit Partnern auf der Sanktionsliste oder mit verbundenen Unternehmen in Ländern, die internationalen Sanktionen unterliegen, nicht duldet;
- 4.2.10. Ethische Geschäftsstandards
 - 4.2.10.1. Der Anbieter wendet die Grundsätze ethischen Verhaltens in allen Bereichen seiner Geschäftstätigkeit an;
 - 4.2.10.2. Der Anbieter implementiert Lösungen, um das Bewusstsein für ethisches Verhalten bei seinen Mitarbeitern, Partnern und dem Management aufzubauen und zu erweitern.
- 4.2.11. **Verwaltung der Umweltauswirkungen:**
 - 4.2.11.1. Der Anbieter muss alle geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Anforderungen in Bezug auf die Umweltauswirkungen seiner Tätigkeit einhalten;
 - 4.2.11.2. Soweit er nach geltendem Recht, einschließlich europäischem Recht, dazu verpflichtet ist, muss der Anbieter seine Tätigkeit im Hinblick auf das Risiko negativer Umweltauswirkungen bewerten und versuchen, solche Risiken zu vermeiden.

4.2.12. Beschaffung und Verwendung von Rohstoffen:

4.2.12.1 Der Anbieter bemüht sich um eine verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen und bezieht Umweltkriterien in seine Geschäftsentscheidungen ein;

4.2.12.2. Der Anbieter bestrebt, den Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen, einschließlich Wasser, zu verringern und vor allem rationell damit umzugehen.

4.2.13. **Verantwortungsvolle Verwaltung der Auswirkungen seiner Tätigkeit auf das Unternehmen und die Umwelt:**

Soweit er nach geltendem Recht, einschließlich der Rechtsakte der Europäischen Union, dazu verpflichtet ist, muss der Anbieter Maßnahmen ergreifen, um seine Ziele für eine verantwortungsvolle Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeit in Form einer Politik, Strategie, Erklärung oder eines anderen Dokuments festzulegen.

4.2.14. **Minimierung von Emissionen in die Umwelt:**

4.2.14.1. Der Anbieter stellt sicher, dass die Managementmethoden für Schadstoffemissionen (in Luft, Wasser und Boden) sicherstellen, dass diese überwacht und minimiert werden und dass die Managementprozesse in diesem Bereich kontinuierlich verbessert werden;

4.2.14.2. Der Anbieter bestrebt, negative Klimaauswirkungen und Umweltrisiken durch wirksame Präventivmaßnahmen in einem dem Umfang und der Art seiner Tätigkeit angemessenen Umfang zu reduzieren;

4.2.14.3. Der Anbieter misst und überwacht die Treibhausgasemissionen (Scope 1,2,3), die durch seine Tätigkeit entstehen;

4.2.14.4. Der Anbieter muss Daten über den Kohlenstoff-Fußabdruck der an das Unternehmen gelieferten Produkte zur Verfügung stellen.

4.2.15. **Verantwortungsvolles Abfallverwaltung:**

4.2.15.1. Der Anbieter beachtet die Rechtsvorschriften zur Abfallwirtschaft;

4.2.15.2. Der Anbieter bestrebt, die Abfallerzeugung im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit zu minimieren;

4.2.15.3. Der Anbieter gewährleistet eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der anfallenden Abfälle durch Förderung der Kreislaufwirtschaft;

4.2.15.4. Der Anbieter stellt eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung der anfallenden Abfälle sicher, einschließlich der Zusammenarbeit mit zugelassenen Abfallempfängern, um das Risiko negativer Auswirkungen von Abfällen auf die Umwelt zu minimieren

4.2.16. **Umgang mit Gefahrstoffen:**

Ein Anbieter, der mit Stoffen (Materialien, Zubereitungen und Produkten) umgeht, die als umweltgefährdend eingestuft sind, muss für deren sichere Beschaffung, Kennzeichnung, Handhabung, Transport, Lagerung und Entsorgung sorgen und die Informationspflichten einhalten.

4.2.17. Sicherheit am Arbeitsplatz und Gesundheit der Mitarbeiter:

- 4.2.17.1. Der Anbieter muss alle Arbeitsschutz- und Sicherheitsvorschriften einhalten, die für das Land, in dem er tätig ist, und für die Besonderheiten der Tätigkeit gelten;
- 4.2.17.2. Der Anbieter beachtet die Richtlinien zum Arbeitsschutz- und Sicherheitsmanagementsystem des Unternehmens;
- 4.2.17.3. Der Anbieter sorgt für sichere und gesunde Arbeitsbedingungen, indem er Verfahren einführt, das Arbeitsschutzmanagement betreibt und Lösungen und Praktiken einführt, die darauf abzielen, Unfälle, Verletzungen und Krankheiten der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der ausgeführten Arbeit vollständig zu vermeiden;
- 4.2.17.4. Der Anbieter bestrebt, sich Sicherheitsziele zu setzen, Risiken zu minimieren, er überwacht, analysiert und dokumentiert die Erreichung dieser Ziele, um die Sicherheit am Arbeitsplatz zu verbessern;
- 4.2.17.5. Der Anbieter stellt sicher, dass es an der Arbeitsstelle zu keiner Belästigung, keinem Mobbing, keiner harten Behandlung, keiner Gewalt, keiner Einschüchterung, keiner körperlichen Bestrafung, keinem geistigen oder körperlichen Zwang, keinem verbalen oder sexuellen Missbrauch und keiner Androhung von Gewalt als Disziplinierungs- oder Kontrollmethode, wie z.B. die Einbehaltung von Identitätsnachweisen, Reisepässen, Arbeitserlaubnissen oder die Erhebung einer Kautions als Beschäftigungsbedingung kommt.

4.2.18. Geheimhaltung:

Der Anbieter gewährleistet den Schutz vertraulicher Informationen, die ihm vom Unternehmen, von Kunden und anderen anvertraut werden.

4.2.19. Datenschutz:

Der Anbieter stellt sicher, dass alle Tätigkeiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (einschließlich: Erhebung, Speicherung, Aufbewahrung, Löschung) in Übereinstimmung mit den geltenden Rechtsvorschriften erfolgen.

- 4.3. Im Falle eines Verstoßes oder einer Unregelmäßigkeit in dem in Abschnitt 4.2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelten Bereich hat der Anbieter Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu korrigieren und zu verhindern.

4.4. Meldung von Unregelmäßigkeiten

4.4.1. Meldungen von Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit dem Inhalt der Ordnung können über eine spezielle Plattform für die Meldung von Bedenken, Fragen oder Zweifeln im Zusammenhang mit den negativen Auswirkungen unserer Organisation auf die Umgebung erfolgen.

Die Plattform ist zu finden unter:

<https://report.hintcatcher.com/jV6SheOFv0cO8xtbtjJV/>

4.4.2. Im Rahmen dieses Verfahrens können Sie Informationen über Unregelmäßigkeiten, Beschwerden, Bedenken und Fragen zu den vom Unternehmen durchgeführten Aktivitäten melden.

4.4.3. Die Meldung soll Folgendes enthalten:

4.4.3.1. Datum der Meldung;

4.4.3.2. Angaben zu einer Person, die die Meldung gemacht hat, obwohl es möglich ist, die Meldung anonym zu machen, wobei es in diesem Fall nicht möglich ist, die in der Angelegenheit ergriffenen Maßnahmen mitzuteilen.

4.4.3.3. Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer, an die die Rückmeldung erfolgen soll,

4.4.3.4. Angabe des Bereichs, auf den sich die Information/Meldung bezieht;

4.4.3.5. Identität der Personen, auf die sich die Information bezieht;

4.4.3.6. ein geschätztes Datum des Eintretens des Ereignisses, das Gegenstand der Information ist;

4.4.3.7. Beschreibung der Unregelmäßigkeit, einschließlich:

4.4.3.7.1 Beschreibung des Falles mit Angabe der wesentlichen Tatsachen, die für den Fall relevant sind;

4.4.3.7.2. Angabe darüber, wie der Anmelder von dem Fall erfahren hat;

4.4.3.7.3. gegebenenfalls Angabe von Personen, mit denen der Anmelder im Zusammenhang mit dem Fall Kontakt aufgenommen hat.

4.5. Schlussbestimmungen

Der Abschluss eines Vertrages mit dem Unternehmen oder die Übermittlung eines Auftrags/einer Bestellung durch das Unternehmen ist gleichbedeutend mit der Verpflichtung des Anbieters, die bestellte Aufgabe in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Kodex zu erfüllen.

4.6. Organisatorische Bestimmungen

4.6.1 Die höchste Ebene in der Organisation, die für die Umsetzung des Kodex und seine Durchsetzung verantwortlich ist, ist der Compliance Officer.

4.6.2 Dieser Kodex wird mindestens alle zwei Jahre überprüft, aber wenn es keine Anzeichen dafür gibt, dass er aktualisiert werden muss, soll der Inhalt des Dokumentes unverändert bleiben.

4.6.3 Der Inhalt des Kodex wird mit den Vertretern der Mitarbeiter besprochen.

4.6.4 Der Kodex soll über die speziellen Kommunikationskanäle des Unternehmens bekannt gemacht werden.

4.6.5 Die Nichteinhaltung dieses Kodex hat berufliche Konsequenzen zur Folge.

5. Archivierung des Kodex:

Für die Archivierung dieses Kodex ist ein Verwalter verantwortlich.

6. Bedienung von Änderungen.

Der Gesellschafter der Gesellschaft, somit die ERBUD HOLDING Deutschland GmbH, ist befugt, diesen Kodex zu ändern. Dies gilt auch für Änderungswünsche der Gesellschaft. Diese können formlos per Mail übersandt werden.

7. Verwandte Dokumente und Anlagen:

Keine

8. Erfassung von vorgenommenen Änderungen.

Keine

9. Zurückgezogene Ausgaben

Keine

**** Unterschriftseite folgt ****

**Vorstehende Regelungen des Verhaltenskodex werden somit angenommen
und in die Gesellschaft übernommen**

Oberhausen, 02.12.2024

IVT Weiner + Reimann GmbH



Andreas Schmitz
Geschäftsführer



Carsten Weiner
Geschäftsführer

Paraphe  